

## Gliederung:

### **1. Vertragsschluss und Widerrufsrecht**

- 1.1 Wann greift die Billigungsklausel mit welchen Folgen?
- 1.2 Wann entsteht ein „ewiges“ Widerrufsrecht?
- 1.3 Welche Rechtsfolgen und Grenzen hat das Widerrufsrecht?

### **2. Beratungs- und Informationspflichten**

- 2.1 Wer muss wann und worüber beraten?
- 2.2 Welche Anforderungen sind an eine Dokumentation zu stellen?
- 2.3 Welche Informationspflichten sind vor Vertragsschluss zu erfüllen?
- 2.4 Welche Ansprüche entstehen bei Verletzung der Pflichten?

### **3. Vorvertragliche Anzeigepflicht**

- 3.1 Wann fragt der Versicherer in Textform und wann - Maklerfragebögen - nicht?
- 3.2 Besteht noch eine „spontane“ Anzeigepflicht?
- 3.3 Nach welchen Umständen darf nicht gefragt werden?
- 3.4 Wie muss der Versicherer nach § 19 Abs. 5 VVG belehren?
- 3.5 Wie kann die Gefahrerheblichkeit dargelegt werden?
- 3.6 Welche Folgen haben Falschangaben?
- 3.7 Wie und bis wann muss der Versicherer einen Rücktritt erklären und begründen?
- 3.8 Wann muss sich der VN die Arglist eines Maklers zurechnen lassen?

### **4. Gefahrerhöhung**

- 4.1 Wann liegt eine Gefahrerhöhung vor?
- 4.2 Welche Rechtsfolgen sind unter welchen Voraussetzungen (noch) möglich?
- 4.3 Wann kann sich der Versicherer auf Leistungsfreiheit berufen?

### **5. Recht der vertraglichen Obliegenheiten**

- 5.1 Wie klar müssen die Verhaltensanforderungen formuliert werden?
- 5.2 Wann sind Rechtsfolgen wirksam vereinbart und wann nicht - unterbliebene Bedingungsanpassung?
- 5.3 Wie belehrt ein Versicherer nach § 28 Abs. 4 VVG richtig?
- 5.4 Wann ist der Kausalitätsgegenbeweis geführt und wann nicht?
- 5.5 Wann muss sich der VN das Wissen bzw. Verhalten eines Dritten zurechnen lassen?
- 5.6 Welche Quoten akzeptiert die Rechtsprechung und warum?

### **6. Herbeiführung des Versicherungsfalls**

- 6.1 Wann ist grobe Fahrlässigkeit anzunehmen?
- 6.2 Welche Quoten bildet die Rechtsprechung?
- 6.3 Wann kann auf „Null“ gekürzt werden?
- 6.4 Wer ist - risikoverwaltender - Repräsentant?
- 6.5 Wie kann eine vorsätzliche Herbeiführung des Versicherungsfalles bewiesen werden?

### **7. Prämienrecht**

- 7.1 Wann sind die Prämien fällig?
- 7.2 Wie muss der Versicherer nach § 37 VVG belehren?
- 7.3 Verliert der Versicherer den Prämienanspruch, wenn er nicht nach § 38 VVG kündigt?